



Österreichische Finanzmarktaufsicht
Bereich Integrierte Aufsicht
Otto-Wagner-Platz 5
1090 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel	Fax	Datum
FMA- GW4000.92 0/0002- PGT/2019	SR-GSt/Be/St	Dominik Bernhofer	501 65 DW 12288	501 65 DW 142288	11.03.2019

FMA-Rundschreiben Meldepflichten zur Prävention von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für das FMA Rundschreiben „Meldepflichten zur Prävention von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung“. Das Rundschreiben ist eine fundierte Darstellung der Melde- und Sorgfaltspflichten gem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) sowie Wirtschaftliche-Eigentümer-Registergesetz (WiEReG) und eine wichtige Orientierungshilfe für die Praxis.

Die BAK begrüßt das Rundschreiben daher ausdrücklich.

Es werden keine Einwände gegen Details des Entwurfs erhoben.

Renate Anderl
Präsidentin
FdRdA

Maria Kubitschek
iV des Direktors
FdRdA